

# Protokoll

Über die 37. Sitzung der Gemeindevertretung am Montag, den 30. Juli 2018  
um 19:30 Uhr im Sitzungszimmer der Gemeinde Übersaxen

## Anwesend:

|                    |                  |                                    |
|--------------------|------------------|------------------------------------|
| Gemeindevertreter: | Rainer Duelli    | Dorfliste                          |
|                    | Renate Dünser    | Dorfliste                          |
|                    | Bernhard Duelli  | Dorfliste                          |
|                    | Erich Pfitscher  | Dorfliste                          |
|                    | Konrad Scherrer  | Dorfliste                          |
|                    | Markus Pfitscher | Dorfliste                          |
|                    | Matthias Fritsch | Dorfliste                          |
|                    | Peter Breuß      | Dorfliste                          |
|                    | Andreas Rietzler | Dorfliste                          |
|                    | Manfred Vogt     | Freiheitliche u. unabhängige Liste |
|                    | Harald Reiter    | Freiheitliche u. unabhängige Liste |
| Entschuldigt:      | Günter Muhr      | Freiheitliche u. unabhängige Liste |

Fragestunde: keine Fragen

Bürgermeister Rainer Duelli stellt fest, dass die Einladung ordnungsgemäß erfolgt ist und es keinen Einwand betreffend der Tagesordnung gibt.

## Tagesordnung

- P.1. Einlauf und Berichte
- P.2. Änderung Flächenwidmungsplan
- P.3. Ausnahme zum Bebauungsplan
- P.4. Genehmigung des letzten Protokolls
- P.5. Allfälliges

Der Bgm. beantragt den dringlichen TO-Punkt „Krone“ als vertraulichen Punkt nach der Sitzung zu behandeln.

### **P.1. Einlauf und Berichte**

- Bericht Latusstraße: Hr. Wilfried Keckeis vom Ing. Büro Adler erläutert den Baufortschritt bei der Latusstraße. Aufgrund verschiedener Erschwernisse wie Kunststoffgewebe im Asphalt und sehr hartem Fels im oberen Bereich der Straße hat sich der Baufortschritt verzögert, bzw. können Mehrkosten im Bereich „Entsorgung“ entstehen. Die Berggasse wurde im vorderen Bereich mit der Erschließung mit einbezogen. Für die Wiederherstellung der Mauern wurden Fertigteillemente mit Holzstruktur vorgeschlagen. Trotz verspäteter Beweissicherung wurde von Hr. Keckeis

zugesagt, dass für eventuell auftretende Schäden die Gemeinde Übersaxen schadlos gehalten wird und das Ing. Büro Adler dafür die Haftung übernimmt.

- Bericht Sportplatz: Hr. Oliver Mock, Bauleiter vom Ing. Büro Tschabrun informiert über den Baufortschritt beim Sportplatz. Die Einsaat des Rasens erfolgt Ende August. Der Hartplatz sollte bis Ende September fertig sein. Spielbeginn für den Platz wird der August 2019 angegeben.
- ARA Feldkirch: Die Mitgliederversammlung vom 23.07.2018 wird zur Kenntnis gebracht
- Neue Reinigungskraft: zwei Bewerbungen – Lins Daniela wird angestellt
- Breitband: neuer Fertigstellungstermin geplant: Ende Oktober
- Darlehen wurde aufsichtsbehördlich genehmigt.

## P.2. Änderung Flächenwidmungsplan

Zur Durchführung des geplanten Vorhabens der Errichtung eines Spielplatzes im Anschluss an eine geplante Wohnbebauung (6 Wohnungen) ist eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Übersaxen für eine Teilfläche der Gp 814 sowie eine Teilfläche der Gp 810/1 vorzunehmen und ist dazu eine Widmung als „Freifläche Sondergebiet – Spielplatz“ vorzusehen.

Die Auswirkungen auf die Struktur des Raumes und die überörtliche Raumplanung ist auf Grund der Lage am Siedlungsgefüge sowie die vorgesehene Widmungskategorie als gering zu bewerten. Die Änderung der Flächenwidmung betrifft lediglich ein untergeordnetes Ausmaß.

Der widmungsgst. Bereich liegt lt. räumlichem Entwicklungskonzept der Gemeinde Übersaxen (1999) im Anschluss an den langfristigen Siedlungsrand, der die mittel- bis langfristige Begrenzung des Siedlungsgebietes über die eine künftige Bautätigkeit nicht hinausgreifen soll, darstellt. Faktoren, die für die Definition des langfristigen Siedlungsrandes im REK herangezogen worden sind, sind naturräumliche und topographische Gegebenheiten, landwirtschaftliche sowie orts- und landschaftsbildliche Faktoren sowie bestehende Bebauung und Baulandwidmung. Eine Nutzung der widmungsgst. Fläche zum Zwecke eines Spielplatzes ist grundsätzlich, vorbehaltlich einer abgestimmten Detailplanung, in orts- und landschaftsbildlicher Hinsicht als verträglich einzustufen. Es sind weiters keine naturräumlichen- und topographischen Einschränkungen feststellbar, die der Errichtung eines Spielplatzes in ggst. Bereich entgegenstehen würden. Es wird im Rahmen der Flächenwidmungsplanänderung keine neue Bauflächenwidmung ausgewiesen und wird somit auch keine mit dieser Widmungskategorie verbundene Bebauung ermöglicht. Die ggst. vorgesehene Änderung des Flächenwidmungsplanes steht, unter Berücksichtigung der genannten Faktoren, der vorgesehenen Widmungskategorie und dem untergeordneten Ausmaß der widmungsgst. Fläche, nicht im Widerspruch zum gem. REK definierten langfristigen Siedlungsrand.

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes entspricht daher den raumplanungsfachlichen Zielsetzungen der Gemeinde. Die nachfolgende Änderung des Flächenwidmungsplanes wird einstimmig beschlossen.

| Tfl.         | Gp/Bp                        | Grundeigentümer                                       | Umwidmung/Änderung                                   |  |
|--------------|------------------------------|---|--|--|
|              |                              |   | von  | in   |
| KG Übersaxen |                              |   |  |  |
| 1            | 810/1*<br>1,3 m <sup>2</sup> | Bernhardette Breuß,<br>Lydia Breuß, Wilfried<br>Breuß | „Freifläche Freihaltegebiet“<br>gem. § 18 Abs. 5 RPG | „Freifläche Sondergebiet-<br>Spielplatz“<br>gem. § 18 Abs. 4 RPG |
| 2            | 814*<br>256,7 m <sup>2</sup> | Dr. Ruth Elisabeth<br>Kranz-Candrian                  | „Freifläche Freihaltegebiet“<br>gem. § 18 Abs. 5 RPG | „Freifläche Sondergebiet-<br>Spielplatz“<br>gem. § 18 Abs. 4 RPG |

### **P.3. Ausnahme Bebauungsplan**

Der Antrag des Grundbesitzers der Gstr. Nr. 1229/18 auf Ausnahme des Bebauungsplanes zur Errichtung eines Gartenhauses zusätzlich zum bereits vorhandenen Baubestand wurde vom Raumplaner, Ing. Andreas Falch, geprüft. Dieser hat folgende Stellungnahme/Gutachten abgegeben:

-Die Zielsetzungen lt. REK stellen auf einen grundsätzlichen sorgsamem Umgang hinsichtlich Flächenverbrauch für bauliche Entwicklungen und einen restriktiven Umgang mit Bauvorhaben in Ferienwohngebieten ab. Aufbauend darauf wurden im Bebauungsplan entsprechende begründete Festlegungen u.a. zur Beschränkung der überbauten Fläche getroffen. Unter Berücksichtigung der dargelegten räumlichen Rahmenbedingungen ist die Siedlungslage zudem als besonders sensibel zu beurteilen. Vor diesem Hintergrund wird aus raumplanungsfachlicher Sicht empfohlen, nicht von den Bestimmungen lt. Bebauungsplan abzuweichen und somit keine Ausnahme gem. § 35 Abs. 2 RPG zu bewilligen. Die Bewilligung einer Ausnahme gem. § 35 Abs. 2 RPG würde den Zielsetzungen der Gemeinde Übersaxen in Hinblick auf die bestehenden räumlichen Verhältnisse sowie die zukünftige räumliche Entwicklung des Gemeindegebietes entgegenstehen.

-Aufgrund der Beispiel- und Folgewirkung, die mit einer Ausnahme gem. § 35 Abs. 2 RPG einhergehen würde, dem damit verbundenen Abgehen von der bisherigen Regelung, der grundsätzlichen räumlichen Ausgangslage und der räumlichen Zielsetzungen der Gemeinde Übersaxen ist somit die Bewilligung einer Ausnahme gem. § 35 Abs. 2 RPG nicht zu empfehlen.

Die Gemeindevertretung beschließt daher einstimmig dem Antrag nicht stattzugeben.

### **P.4. Genehmigung des letzten Protokolls**

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine Einwendungen zur Verhandlungsschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 25.06.2018 eingebracht wurden. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

### **P.5. Allfälliges**

- Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung findet am 24.09.2018 statt.
- Die Tagesordnung sollte zeitgerecht gestellt werden.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 21:15 Uhr.

Der Bürgermeister :  
Rainer Duelli

Die Schriftführerin:  
Monika Scherrer

